

TAGESSTÄTTE

1. Zielsetzung und Struktur der Tagesstätte

Die Tagesstätte für psychisch Behinderte bietet eine Betreuung und Förderung, die den psychisch Behinderten eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende soziale Eingliederung und Teilhabe am Alltagsleben ermöglicht. Die Angebote der Tagesstätte sind regelmäßig und verbindlich. Die Tagesstätte wendet sich an die Zielgruppe psychisch Behinderter, die mit den bestehenden Angeboten der sozialen und beruflichen Eingliederung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können.

Wichtiges Ziel der Arbeit der Tagesstätte ist die auf den Einzelnen abgestimmte emotionale, kognitive und soziale Förderung für solche Personen, die berufsfördernden Maßnahmen (noch) nicht (wieder) zur Verfügung stehen. Hierzu gehört die Stabilisierung vorausgegangener und/oder Vorbereitung weiterführender Rehabilitationsmaßnahmen in den von der Behinderung vorgegebenen Grenzen.

Die Tagesstätte umfaßt 20 Plätze. Sie bietet ein differenziertes Betreuungsprogramm an fünf Tagen in der Woche in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr an.

Vor Aufnahme in die Tagesstätte wird mit dem zukünftigen Besucher ein Besuchervertrag abgeschlossen. Hierin werden u.a. die Besuchstage vereinbart (in der Regel mindestens 3 individuell festgelegte Tage in der Woche).

Der Besuch der Tagesstätte ist grundsätzlich ohne zeitliche Befristung möglich, solange der Besucher das Angebot sinnvoll nutzen kann.

Die Tagesstätte ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Besucher der Tagesstätte sollten diese nach Möglichkeit nutzen. Ist dies nicht möglich, so ist eine andersartige Beförderung gegeben. Besuchern mit Sozialhilfe- oder in der Höhe vergleichbarem Einkommen werden die Fahrtkosten erstattet.

Die Einrichtung wird vom Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) finanziert. Eine Kostenbeteiligung seitens der Besucher wird nicht erhoben.

2. Zielgruppe

Die Tagesstätte wendet sich an erwachsene psychisch kranke und behinderte Menschen beiderlei Geschlechts, die an Psychosen oder schweren Neurosen leiden. Infolge deren Schweregrad und Dauer sind sie mit einer Arbeit in einer Werkstatt für Behinderte (noch) überfordert. Auch ist das Angebot eines offenen Kontakt- und Beratungstreffs nicht ausreichend und kann ggf. dem Rückzug aus dem Gemeinschaftsleben nicht entgegenwirken.

Vorrangig werden psychisch Behinderte aufgenommen, die ohne das Angebot der Tagesstätte in Kliniken oder Heimen verbleiben müßten.

Von den Betroffenen wird die Bereitschaft erwartet, die Angebote der Tagesstätte für sich zu nutzen.

Die Tagesstätte wendet sich auch an psychisch Behinderte, die (zunächst) nur punktuell Angebote in Anspruch nehmen können.

Nicht zur Zielgruppe der Tagesstätte gehören Personen, bei denen die Problematik einer geistigen Behinderung oder einer Suchterkrankung im Vordergrund steht.

3. Leistungsangebote

Das Betreuungsprogramm umfaßt Einzelmaßnahmen, die sich zu einem Wochenprogramm ergänzen. Die Wochengestaltung stützt sich auf ein festes Gerüst von Beschäftigungszeiten, Freizeitangeboten, Ruhezeiten und Mahlzeiten. Beschäftigungsangebote finden überwiegend vormittags statt, Freizeitaktivitäten nachmittags.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Hinführung zum regelmäßigen Besuch der Tagesstätte
- Beschäftigungsangebote: arbeits- und beschäftigungstherapeutische Aktivitäten (Umgang mit unterschiedlichsten Werkstoffen), Grundvorbereitung für berufliche Rehabilitationsmaßnahmen bzw. Vorbereitung auf die Werkstatt für Behinderte (Training von Pünktlichkeit, Ausdauer, Konzentration, Umgang mit Kollegen u.a.)

- Lebenspraktische Begleitung und Förderung
- Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten
- Förderung und Stärkung vorhandener Selbsthilfepotentiale vor allem durch Gruppenaktivitäten
- Erweiterung des Erlebnisspektrums durch begleitende Teilhabe an öffentlichen Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen.

Ein Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis täglich angeboten. Die Zubereitung nimmt im Rahmen der Förderung alltagspraktischer Fertigkeiten einen wichtigen Stellenwert im Tagesprogramm ein.

Für den einzelnen Besucher wird ein individuell auf seine Bedürfnisse und Fähigkeiten eingehendes Betreuungs- und Förderprogramm erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Belastbarkeit, um ggf. eine Weitervermittlung z.B. in eine Werkstatt für Behinderte oder zur Weiterbetreuung durch beruflichen Integrationsfachdienst des Förderkreises Sozialpsychiatrie e.V. zu initiieren.

Es besteht die Möglichkeit, die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen der Tagesstätte für den Besucher bedürfnisgerecht zu strukturieren und zu steigern, wobei grundsätzlich die regelmäßige Teilnahme am Programm angestrebt wird. Von den 20 Plätzen der Einrichtung werden bis zu 5 Plätze den psychisch Behinderten angeboten, die (noch) nicht im vollen Umfang bzw. verbindlich am Programm der Tagesstätte teilnehmen können. Eine sukzessive weitergehende Integration ist Bestandteil der Arbeit.

4. Raumprogramm

Die Tagesstätte am Kerstingskamp 5 verfügt über Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche

von ca. 200 qm auf zwei Etagen. Im Einzelnen sind dies:

- zwei Beschäftigungsräume
- ein Gruppenraum für Gruppengespräche
- ein Aufenthaltsraum
- ein Ruhe- und Entspannungsraum
- eine Küche mit Eßplatz
- ein Büro, auch für Einzelgespräche
- ein Lagerraum
- sanitäre Anlagen

5. Personal

Die Aufgabenstellung der Tagesstätte erfordert Personal mit qualifizierten und in der Betreuung von psychisch Kranken und Behinderten erfahrenen Fachkräften. Die Tagesstätte verfügt über drei Vollzeitstellen. Die Berufsgruppen Ergotherapie, Krankenpflege sowie Sozialarbeit/Sozialpädagogik sind vertreten.

6. Qualitätssicherung / Beraterteam

Zur Überprüfung der Arbeit nutzen die MitarbeiterInnen regelmäßig die Möglichkeit externer Supervision sowie die Teilnahme an internen und externen Fortbildungen/Arbeitskreisen.

Darüber hinaus hat die Tagesstätte ein Beraterteam eingerichtet, das auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Kriterien über die Eignung des Aufzunehmenden entscheidet, sowie die Aufnahme und Beendigung von Maßnahmen überprüft. Zum Beraterteam gehören der zuständige Facharzt des Gesundheitsamtes, der Koordinator der regional zuständigen Fachklinik, ein Beauftragter der hiesigen Werkstatt für Behinderte und eine beauftragte Fachkraft der Tagesstätte. Die Beratungen werden dokumentiert. Soweit sie einzelne Besucher betrifft, werden entsprechende Auszüge der Klientenakte beigelegt.